

Beitragsordnung

des Vereins Werk.Stadt.Schwarzwald – Branchenverband der regionalen Kreativwirtschaft e. V.

1. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr berechnet und per Lastschrift erhoben. Fälligkeit ist die erste Woche des zweiten Quartals.

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Ordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt:

Für natürliche Personen 80 EUR/Jahr

Für juristische Personen bis 10 Mitarbeitende 120 EUR/Jahr

Für juristische Personen ab 10 Mitarbeitende 200 EUR/Jahr

2.2 Fördermitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens:

Für natürliche Personen 120 EUR/Jahr

Für juristische Personen 200 EUR/Jahr

2.3 Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

3. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung ist ab dem 2. Februar 2022 gültig.